



HESSISCHER LANDTAG

15.11.2004

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung**

Drucksache 16/2703

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft,
Förderbuchungskreis 2899 ländlicher Raum und Verbraucherschutz

A. Leistungsplan/ Produktblatt

Zu Produkt Nr.: 02 Förderung der Erhaltung der
Kulturlandschaft

1. Die Produktmenge bleibt gleich.

Erläuterung:
Von den bestehenden Programmen HEKUL,
AGZ und Förderung des Steillagenweinbaus
wird die AGZ erweitert.

2. Die Produktabgeltung wird von 9.324.000
EUR um 2.200.000 EUR auf 11.524.000
EUR erhöht. Die Gesamtkosten werden von
38.732.000 EUR um 2.200.000 EUR auf
40.932.000 EUR erhöht.

Das Produktblatt ist entsprechend
anzupassen.

Erläuterung:
Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche
Betriebe in benachteiligten Gebieten (AGZ)
wird um 2.200.000 EUR auf 17.116.000
EUR erhöht. Die Ausgleichszulage
ermöglicht die Bewirtschaftung von Flächen
auch in benachteiligten Gebieten und trägt
damit zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.
Die im Haushalt vorgesehenen Mittel sind
nicht ausreichend.

3. zu Nr. 4 Bezug zu politischen Zielen
Die Mittel leisten einen Beitrag zum
Gesamtprogramm "Natur und Landschaft -
unser Lebensraum"

B. Erfolgsplan

Auswirkungen auf
Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird entsprechend der
Änderungen im Produktblatt nach Vorgaben
der Überleitungsbestimmungen für
Förderbuchungskreise angepasst.

C. Kameraler Haushalt (Förderkapitel)

Auswirkungen

Der Kameraler Haushalt wird entsprechend
der Änderungen im Produktblatt geändert.

Wiesbaden, 13. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir